

Generalversammlung der Feba Holding AG, Rätikonstr. 31, 9490 Vaduz, Liechtenstein

Die Aktionäre sind zur ordentlichen Generalversammlung am Montag, dem **3. November 2003, um 11.30 Uhr, im Gasthaus** Verenahof, Roosstrasse 11, CH-8832 Wollerau, eingeladen (*nahe der Autobahnauffahrt Wollerau in Richtung Zürich*).

1. Begrüssung
2. Feststellung der Stimmenanzahl und der Beschlussfähigkeit. Wahl des Stimmenzählers
3. Genehmigung der Traktandenliste
4. Abnahme des Protokolls der ordentlichen Generalversammlung vom 23.6.2003
5. Erläuterungen zur Fusionsbilanz per 31.12.2002
6. Bericht der Revisionsstelle zur Fusionsbilanz per 31.12.2002
7. Abnahme der Fusionsbilanz per 31.12.2002 und des Berichts der Revisionsstelle
Der Verwaltungsrat beantragt, die Fusionsbilanz per 31.12.2002 zu genehmigen.
8. Genehmigung der Verkürzung des Geschäftsjahres 2003 (1.1.2003–30.9.2003)
Der Verwaltungsrat beantragt, den Beschluss des Verwaltungsrates, das Geschäftsjahr 2003 auf den Zeitraum vom 1.1 –30.9.2003 zu verkürzen, zu genehmigen.
9. Erläuterungen zum Geschäftsbericht (bestehend aus Jahresbericht und Jahresrechnung) für das verkürzte Geschäftsjahr 2003
10. Bericht der Revisionsstelle
11. Abnahme des Jahresberichts des Verwaltungsrates für das verkürzte Geschäftsjahr 2003 (1.1.2003–30.9.2003)
Der Verwaltungsrat beantragt, den Jahresbericht zu genehmigen.
12. Abnahme der Jahresrechnung für das verkürzte Geschäftsjahr (1.1.2003–30.9.2003) und des Berichts der Revisionsstelle
Der Verwaltungsrat beantragt, die Jahresrechnung per 30.9.2003 abzunehmen.
13. Beschlussfassung über die Verwendung des Ergebnisses 2003 (per 30.9.2003):
Der Verwaltungsrat beantragt, den Verlust auf die neue Rechnung vorzutragen.
14. Entlastung der Verwaltung und der Revisionsstelle
Der Verwaltungsrat beantragt, der Verwaltung und der Revisionsstelle für die Zeit vom 1.1.2003 bis zum 30.9.2003 Décharge zu erteilen.
15. Änderung des Art. 23 der Statuten (Verlängerung der Amtsperiode der Verwaltungsräte von einem auf drei Jahre)
Der Verwaltungsrat beantragt, Art. 23 der Statuten zu ändern, so dass er neu wie folgt lautet:
«Die Amtsdauer der Verwaltungsräte beträgt drei Jahre. Sie können unbeschränkt wiedergewählt werden. Der Verwaltungsrat konstituiert sich selbst.»
16. Wiederwahl des Verwaltungsrates und der Revisionsstelle
Der Verwaltungsrat beantragt, die bisherigen Mitglieder des Verwaltungsrates für die Dauer von drei Jahren wiederzuwählen.
Der Verwaltungsrat beantragt, die Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2004 wiederzuwählen.
17. Herabsetzung des Aktienkapitals gemäss Art. 355a PGR von CHF 33 000 000.– auf neu CHF 3 300 000.–, besonderer Revisionsbericht
Um den Bilanzverlust (Unterbilanz) in Höhe von CHF 30 375 000.– auszugleichen, hält der Verwaltungsrat die Durchführung einer vereinfachten Kapitalherabsetzung gemäss Art. 355a PGR für erforderlich. Diese Kapitalherabsetzung soll nominell und durch eine Reduktion der Nennwerte sämtlicher Aktien um 90% erfolgen. Es soll zu keiner Rückführung von Mitteln der Gesellschaft an die Aktionäre kommen.
Im besonderen Revisionsbericht gemäss Art. 355 Abs. 3 PGR wurde festgestellt, dass die Forderungen der Gläubiger trotz der Herabsetzung des Aktienkapitals voll gedeckt sind. Dieser Revisionsbericht liegt *am Sitz der Gesellschaft zur Einsicht der Aktionäre auf*. Gemäss Art. 355a PGR kann ein gesonderter Aufruf an die Gläubiger und deren Befriedigung oder Sicherstellung unterbleiben.
Der Verwaltungsrat beantragt:
– das Aktienkapital der Gesellschaft zum Zwecke des Ausgleichs des Bilanzverlustes von CHF 30 375 000.– in Höhe von CHF 33 000 000.– um CHF 29 700 000.– auf neu

- CHF 3 300 000.– herabzusetzen;
– als Ergebnis des besonderen Revisionsberichtes festzustellen, dass die Forderungen der Gläubiger trotz der Herabsetzung des Aktienkapitals voll gedeckt sind;
– die Herabsetzung des Aktienkapitals durch Reduktion der Nennwerte aller Aktien von bisher CHF 50.– auf neu CHF 5.– sowie von bisher CHF 10.– auf neu CHF 1.– durchzuführen;
– den Herabsetzungsbetrag zur Beseitigung des ausgewiesenen Bilanzverlustes von CHF 30 375 000.– zu verwenden;
– den Verwaltungsrat zu beauftragen, die bestehenden Aktienurkunden und Aktienzertifikate einzuziehen und neue Aktienurkunden und Aktienzertifikate, welche auf die herabgesetzten Nominalwerte lauten, herauszugeben oder den herabgesetzten Nominalwert darauf mit Stempel zu vermerken.
18. Änderung von Art. 5 der Statuten
Der Verwaltungsrat beantragt, Art. 5 der Statuten zu ändern, so dass er neu wie folgt lautet:
«Das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt CHF 3 300 000.–. Es ist eingeteilt in 560 000 Inhaberaktien zum Nennwert von je CHF 5.– und in 500 000 Inhaberaktien zum Nennwert von je CHF 1.–.»
19. Änderung von Art. 19 der Statuten
Der Verwaltungsrat beantragt, Art. 19 der Statuten zu ändern, so dass er neu wie folgt lautet:
«Das Stimmrecht eines Aktionärs ist proportional zum Nennwert aller durch ihn vertretenen Aktien: Aktien mit einem Nennwert von CHF 1.– haben eine Stimme, Aktien mit einem Nennwert von CHF 5.– haben fünf Stimmen.»
20. Beschlussfassung über die Abgabe von eigenen Aktien der Gesellschaft zum Nominalwert als teilweise Entschädigung an Geschäftsführer von Konzerngesellschaften gemäss bestehenden Bezugsplänen
Gemäss bestehenden Bezugsplänen sind Geschäftsführer von Konzerngesellschaften berechtigt, teilweise in Form von Aktien, welche die Gesellschaft an sich selbst hält (eigene Aktien), entschädigt zu werden. Bis anhin ist ein effektiver Bezug unterblieben, wird aber nach der erfolgten Kapitalherabsetzung beginnen.
Der Verwaltungsrat beantragt, dass die Generalversammlung die Abgabe eigener Aktien zu Nominalwerten an Geschäftsführer von Konzerngesellschaften zum Zwecke der teilweisen Entschädigung dieser Geschäftsführer im Umfang von maximal 10% des bestehenden Aktienkapitals genehmigt und Ansprüche von Aktionären auf derartige eigene Aktien ausschliesst.
21. Gründung einer Betriebsgesellschaft
Der Verwaltungsrat beantragt, dass die Generalversammlung, den Verwaltungsrat mit der Gründung einer Betriebsgesellschaft in Liechtenstein, welche u.a. die Geschäftsführung der Gesellschaft und der einzelnen Projektgesellschaften übernehmen wird, beauftragt.
22. Varia

Die Fusionsbilanz, der Geschäftsbericht (bestehend aus Jahresbericht und Jahresrechnung), der Revisionsbericht, der besondere Revisionsbericht gemäss Art. 355a PGR sowie die Anträge auf Änderung der genannten Statutenbestimmungen liegen am Sitz der Gesellschaft und bei der Feba Bau AG, Etzelstrasse 17, 8832 Wollerau, Schweiz, zur Einsicht der Aktionäre auf. Vorherige Anmeldung ist jedoch unbedingt erforderlich, da die Büros nicht durchgängig besetzt sind.

Aktionäre haben nur Zutritt zur Versammlung und Stimmrecht, wenn sie ihre Aktien im Original oder eine entsprechende Depotbestätigung (Original) einer Bank, eines Notars oder Rechtsanwaltes vorweisen (Datum Zeitraum der GV). Die Depotbestätigungen müssen die Anzahl der Aktien und die Aktiennummern enthalten. Auf das Recht der Aktionäre, ihre Aktien durch einen anderen, schriftlich bevollmächtigten Aktionär vertreten zu lassen (Art. 17 der Statuten) wird hingewiesen.

Anmeldungen zur Hauptversammlung erbitten wir schriftlich bis zum Montag, dem 27. Oktober 2003, an die Feba Bau AG, Etzelstrasse 17, CH-8832 Wollerau, oder per Fax an +41 1 78 78 320 oder per E-Mail an: feba@feba-bau.ch. Anmeldeformulare und weitere Auskünfte erhalten Sie im Kundenservicebüro, Telefon +49 8224 804 699, Telefax +49 8224 804 692.

Vaduz, den 7. Oktober 2003

Für den Verwaltungsrat:
Werner Müller, Präsident